

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

1. Was verstehen wir unter Nachhaltigkeit

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse Pforzheim Calw wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative).

Unser Nachhaltigkeitsverständnis erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche – d.h. auch die hauseigene Vermögensverwaltung – mit ein. Das findet sich auch in unseren Unternehmensleitlinien wieder.

2. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse Pforzheim Calw verantwortungsbewusstes Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Verantwortungsbewusstes Investieren bedeutet für uns u.a. die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie Nachhaltigkeitsrisiken bei der treuhänderischen Verwaltung von Kundenvermögen.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-Verordnung/SFDR) klassifiziert.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess der Vermögensverwaltung ein. Unter Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance) (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation von Staaten und Unternehmen bzw. von Investitionen innerhalb eines Portfolios der Vermögensverwaltung haben könnte. Dabei kann das Nachhaltigkeitsrisiko entweder ein eigenes Risiko darstellen oder auf andere Risiken einwirken und wesentlich zum Risiko beitragen, wie zum Beispiel Kursänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken oder operationelle Risiken.

Wir bieten klassische Vermögensverwaltungsstrategien ohne Nachhaltigkeitsmerkmale an. Dabei kommen zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken unternehmensweit grundsätzliche Ausschlusskriterien zum Einsatz.

Bei der Steuerung berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und Staaten als Emittenten und Nachhaltigkeitsrisiken von indirekten Investments (z.B. aktive gemanagte Investmentfonds, ETFs) über ein Kontroversen-Screening. Auf diese Weise werden besonders schwerwiegende Nachhaltigkeitsrisiken reduziert.

Kontroversen-Screening:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten/kontroversen Geschäftsfeldern bzw. mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating
- Investmentfonds: Kapitalverwaltungsgesellschaft berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess
- Staatlichen Emittenten (z.B. Staaten, Bundesländer): Ausschluss von Direktinvestments in staatliche Emittenten mit schwerwiegenden Verstößen gegen Demokratie- und Menschenrechte

Die Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten/kontroversen Geschäftsfeldern bzw. mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate bzw. Derivate (z.B. Optionen).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI) ist in der Vermögensverwaltung kein Bestandteil der Anlagestrategie. Beim Erwerb und der laufenden Analyse der Finanzinstrumente der Vermögensverwaltung können diese Auswirkungen jedoch im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Sparkasse Pforzheim Calw mitbetrachtet werden.

Weiterführende Informationen zur Vermögensverwaltung über die Strategiefonds „IndividualInvest“ (Vermögensverwaltung auf Basis hauseigener Investmentfonds)

Die Strategiefonds „IndividualInvest“ (mit den Teilfonds Substanz, Balance und Potenzial) werden von der Deka Vermögensmanagement GmbH, Niederlassung Luxemburg (nachfolgend „DMV“ genannt) verwaltet – diese hat die Deka Investment GmbH (nachfolgend „DI“ genannt“) mit dem Fondsmanagement beauftragt. Die DI wird durch die Sparkasse Pforzheim Calw bei Anlageentscheidungen beraten.

Bei der Entscheidung, mit der DVM als bevorzugter Partnerin für die Vermögensverwaltung im Rahmen der Strategiefonds zusammenzuarbeiten, berücksichtigen wir, dass die DVM als Kapitalverwaltungsgesellschaft der Investmentfonds verpflichtet ist, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

So hat die DVM die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess erklärt und die nach der Transparenz-Verordnung verpflichtenden ESG-Faktoren bezüglich negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozessen der von ihr verwalteten Investmentfonds verankert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich.

Beim Management aller Produkte der DVM kommen zudem folgende Ausschlusskriterien zum Einsatz:

- Hersteller von geächteten und kontroversen Waffen sind ausgeschlossen.
- In Unternehmen aus dem Bereich Kohleförderung und Kohleverstromung wird nicht investiert, sobald eine festgesetzte Umsatzgrenze überschritten wird.
- Zudem investiert die DVM nicht in Produkte, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.

Nähere Einzelheiten sind unter folgenden Links veröffentlicht:

<https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung>

Weiterführende Informationen zum Kontroversen-Screening

- a) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten/kontroversen Geschäftsfeldern bzw. mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vermögensverwaltung schließt unternehmensweit zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken Investments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen mit Tätigkeiten in folgenden Geschäftsfeldern:

- Geächtete/kontroverse Waffen (u.a. Streumunition, Antipersonen-Minen, ABC-Waffen)
- Atom-/Nuklearwaffen
- Handfeuerwaffen

Ausschluss von Wertpapieren von Unternehmen, deren Umsatzanteil mehr als

- 10% aus der Herstellung von Rüstungsgütern
- 5% aus der Herstellung und dem Vertrieb von Tabak
- 10% aus der Förderung und/oder Verstromung von Erdöl und/oder Kohle
- 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer
- 10% aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas (inklusive Fracking)

beträgt.

- b) Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen

Die Vermögensverwaltung schließt unternehmensweit zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken Direktinvestments in Einzelwerte im Falle stark zweifelhafter Geschäftspraktiken und/oder Verstoß gegen internationale Normen aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel, toxische Emissionen und Abfall), die Gesellschaft/Soziales (z.B. Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Kinderarbeit) und/oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Für die Bewertung nutzt die Sparkasse die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der folgenden internationalen Normen überwacht:

- United Nations Global Compact Principles

Unternehmen, bei welchen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen oder ein Verstoß gegen internationale Normen vorliegen, werden ausgeschlossen.

- c) Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die Sparkasse investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.

- d) Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die Sparkasse vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Für das ESG-Rating nutzt die Sparkasse die Daten von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten (AAA) und Schwächsten (CCC) bewertet.

Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse ein ESG-Rating von CCC.

Hinweis zur Verfügbarkeit von ESG-Informationen

Nicht alle potenziell investierbaren Unternehmen/Emittenten veröffentlichen Daten über ihren ökologischen und sozialen Fußabdruck und zu ihrer guten Unternehmensführung in einer standardisierten Form bzw. über MSCI ESG Research sind nicht zu allen investierbaren Unternehmen/Emittenten/Finanzinstrumenten solche Daten verfügbar.

Weitere Maßnahmen

Wir stellen sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager bzw. unsere Vermögensverwalterinnen und Vermögensverwalter die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

3. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die Sparkasse Pforzheim Calw im Rahmen der Vermögensverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung einer Investition haben. Emittenten mit mangelhaften Nachhaltigkeitsstandards können anfälliger für Ereignis-, Reputations-, Regulierungs-, Klage- und Technologierisiken sein. Diese Risiken im Bereich Nachhaltigkeit können unter anderem Auswirkungen auf das operative Geschäft, auf den Marken- bzw. Unternehmenswert oder den Wert der Investition haben. Das Eintreten dieser Risiken kann zu einer negativen Bewertung der Investition führen, die wiederum Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensverwaltung haben kann.

Bei einer Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite dieser Vermögensverwaltung auswirken. Bei den Anlageentscheidungen innerhalb der Vermögensverwaltung werden Nachhaltigkeitsrisiken auf deren finanzielle Wirkung analysiert. Es besteht die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auch negativ auf die Rendite auswirken können, bewusst einzugehen und die im Prozess der Nachhaltigkeitsanalyse identifizierten Renditechancen zu nutzen.

4. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse Pforzheim Calw mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse unserer Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. im Portfolio gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur grundsätzlich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

5. Veröffentlichung

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der Aktualisierung: 23.06.2021

- Ergänzung der Information, dass Vermögensverwaltung keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung darstellt
- Ergänzung der Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess der Deka Vermögensmanagement GmbH für die Strategiefonds „IndividualInvest“
- Redaktionelle Anpassungen

Datum der Aktualisierung: 02.09.2022

- Ergänzung um die Strategie „Mandat mit Exchange Traded Funds (ETFs)“
- Redaktionelle Anpassungen

Datum der Aktualisierung: 01.12.2022

- Ergänzung der Kriterien bei den Ausschlüssen von Unternehmen (Umsatzgrenzen) in Anlehnung an die Richtlinien aus der BaFin-Konsultation 13/2021 („Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen“)
 - 10% aus der Förderung von Erdöl und/oder Kohle (Hinweis: Förderung und/oder Verstromung von Kohle bisher mit 30% Umsatzanteil in den festgelegten Kriterien enthalten)
 - 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer
 - 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von/aus fossiler Brennstoffe (exklusive Erdgas) (aufgenommen als „unkonventionelle Förderung von Öl und Gas“)
- Ergänzung der Kriterien bei den Ausschlüssen von Unternehmen (Umsatzgrenzen) in Anlehnung an die Nachhaltigkeitskriterien der Deko Vermögensmanagement GmbH
 - 5% aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Tabak (Ergänzung um Vertrieb)

Datum der Aktualisierung: 01.01.2024

- Neufassung der Punkte „Was verstehen wir unter Nachhaltigkeit“ und „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der Vermögensverwaltung“;
Ziel: Klarstellung, dass die Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale investiert und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI) nicht berücksichtigt
- Streichung der Darstellung der einzelnen Varianten der Vermögensverwaltung
- Redaktionelle Anpassungen (Weiterführende Informationen zur Vermögensverwaltung über die Strategiefonds „IndividualInvest“ und Weiterführende Informationen zum Kontroversen-Screening)
- Neuaufnahme „Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite“

Datum der Aktualisierung: 22.04.2024

- Redaktionelle Anpassung des Punktes „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen der Vermögensverwaltung“;
Ziel: Klarstellung, dass die Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale investiert und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI) nicht berücksichtigt
- Erweiterung des Punktes „Weiterführende Informationen zum Kontroversen-Screening“;
Ziel: Klarstellung, dass die Vermögensverwaltung ohne Nachhaltigkeitsmerkmale investiert und dass Ausschlüsse unternehmensweit ausschließlich zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken zum Einsatz kommen (Betrachtung im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten der Sparkasse Pforzheim Calw).